

ÖSTERREICHISCHE TRIAL STAATSMEISTERSCHAFT 2026



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

MEMBER OF



Inhaltsverzeichnis Österreichische Trial Staatsmeisterschaft

1.	Teilnahmebedingungen	3
2.	Zugelassene Fahrzeuge	3
3.	Wertung.....	4
4.	Veranstaltungen	4
5.	Preiszuerkennung	5
6.	Sportgesetz.....	5
7.	Strecke	5
8.	Nennung	5
9.	Start/Ziel.....	5
10.	Technische und Administrative Abnahme	6
11.	Startnummern	6
12.	Punkteeintragung.....	6
13.	Klasseneinteilung/Technische Bestimmungen	6
14.	Definition der Punktwertung.....	7
15.	Proteste.....	9
16.	Fahrtleitung / Offizielle	9
17.	Versicherung.....	9
18.	Preise	9
19.	Allgemeines	9
20.	Haftungsausschluss:.....	9
21.	Schiedsvereinbarung	10
22.	Nachhaltigkeit im Motorsport.....	11

Die Austrian Motorsport Federation (AMF) schreibt die

„Österreichische Trial Staatsmeisterschaft 2026“, die

„Österreichische Jugend Trial Staatsmeisterschaft 2026“ und die

„Österreichische Junioren Trial Staatsmeisterschaft 2026“ zu folgenden Bedingungen aus.

1. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Fahrer und Bewerber, welche im Besitz einer für das Jahr 2026 gültigen Lizenz, ausgestellt von der AMF, sind. Lizenzinhaber ausländischer Föderationen sind an den einzelnen Läufen teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für die ÖM-Wertungen; sie benötigen darüber hinaus eine Startgenehmigung ihrer FMN (Fédération Motocycliste Nationale)

2. Zugelassene Fahrzeuge

Jugend	Kategorie I, Gruppe A 1, Solomotorräder Klasse bis 125 ccm inklusive Elektromotorräder (Klasse A) max. 11 kW (Spitzenleistung)
	Teilnahmeberechtigt und wertbar sind Lizenzinhaber und Lizenzinhaberinnen der AMF ab dem vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (einschließlich Fahrer, die 2026 ihren 16. Geburtstag haben)
Junioren	Kategorie I, Gruppe A1, Solomotorräder, Mindestgewicht 62kg (ohne Ballast) Klasse bis 125 ccm inklusive Elektromotorräder (Klasse A) max. 11 kW (Spitzenleistung)
	Teilnahmeberechtigt und wertbar sind Lizenzinhaber und Lizenzinhaberinnen der AMF ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (einschließlich Fahrer, die 2026 ihren 18. Geburtstag haben)
Open	Kategorie I, Gruppe A1, Solomotorräder, Mindestgewicht 62 kg (ohne Ballast) Klasse ohne Hubraumbeschränkung, inklusive Elektromotorräder lt. FIM e-Trial Reglement
	Teilnahmeberechtigt und wertbar sind Lizenzinhaber und Lizenzinhaberinnen der AMF ab dem vollendeten 14. Lebensjahr

Ein Fahrer bzw. eine Fahrerinnen darf pro Veranstaltungstag nur in einer Klasse starten.

Bei einem Klassenwechsel sind die bisher erlangten Punkte nicht kumulierbar.

3. Wertung

Die Punktezuerkennung erfolgt pro Veranstaltungstag und Klasse nachfolgendem Schema:

▶ 1. Platz	25 Punkte	▶ 11. Platz	5 Punkte
▶ 2. Platz	20 Punkte	▶ 12. Platz	4 Punkte
▶ 3. Platz	16 Punkte	▶ 13. Platz	3 Punkte
▶ 4. Platz	13 Punkte	▶ 14. Platz	2 Punkte
▶ 5. Platz	11 Punkte	▶ 15. Platz	1 Punkt
▶ 6. Platz	10 Punkte		
▶ 7. Platz	9 Punkte		
▶ 8. Platz	8 Punkte		
▶ 9. Platz	7 Punkte		
▶ 10. Platz	6 Punkte		

4. Veranstaltungen

Maximal 9 Wertungstage
Maximal 5 Veranstaltungen

Beginn	Ende	Ort	Veranstalter
29.03.2026	29.03.2026	Steinbach, OÖ *	Peter Schnöll / ÖTSV
06.06.2026	07.06.2026	Lunz am See, NÖ	Bernhard Pumhösl / ÖTSV
15.08.2026	16.08.2026	Salzstiegl, ST	Trialpark Salzstiegl
10.10.2026	11.10.2026	Kössen, T	MSC Kaiserwinkl Kössen / ÖTSV
17.10.2026	18.10.2026	Lunz am See, NÖ	Trialhof Enöckl / ÖTSV

*abgesagt

Ab 8 Wertungstagen kommt ein Streichresultat zur Anwendung.

Die Veranstalter sind verpflichtet, sofern Straßen mit öffentlichem Verkehr mitbenutzt werden, diese für die Dauer der Veranstaltung sperren zu lassen.

Pro Veranstaltungstag müssen mindestens 20 beobachtete Sektionen in höchstens 4 Runden ausgeschrieben werden.

Ein allfälliges Nenngeld darf nicht mehr als € 55,- (€ 30,- in der Klasse Junioren und Jugend) pro Tag betragen (online Nennung max. € 50,- vor Ort max. € 55,-).

Die Veranstaltungen müssen den Bedingungen dem von der AMF aufgelegten Trial Reglement entsprechen.



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

5. Preiszuerkennung

Der Sieger bzw. die Siegerin der Klasse Trial Open erhält den Titel **"Österreichischer Trial Staatsmeister bzw. Staatsmeisterin 2026"**.

Dem Sieger bzw. der Siegerin der Klasse Trial Jugend wird der Titel **„Österreichischer Jugend Trial Staatsmeister bzw. Staatmeisterin 2026“**

Dem Sieger bzw. der Siegerin wird in der Klasse Trial Junior der Titel **"Österreichischer Junioren Trial Staatsmeister bzw. Staatsmeisterin 2026"** verliehen.

6. Sportgesetz

Die Veranstaltung wird gemäß dem nationalen Sportgesetz der AMF (siehe Link - [Sportgesetz](#)), und den Trial Reglements und den int. Trial-Bestimmungen der FIM 2026 (siehe FIM Reglements - [Link](#)) sowie der vorliegenden Ausschreibung durchgeführt.

7. Strecke

Pro Veranstaltungstag sind **mindestens 20 kontrollierte Sektionen in maximal 4 Runden** vorgesehen. Die Fahrer müssen die Strecke innerhalb der vom Veranstalter vorgegebenen Zeit absolvieren. Fahrer der Klassen Jugend und Junioren können in bis zu zwei Sektionen die nächsthöhere Spurfarbe fahren (wird vom Veranstalter festgelegt und bei der Fahrerbesprechung mitgeteilt).

Die Strecke wird mit Pfeilen, deren Muster am Start ausgestellt werden, markiert. Ein Durchfahrtstor hat zwingend aus zwei Richtungspfeilen, die zueinander gerichtet sind, zu bestehen.

Die Sektionen können vor der Veranstaltung von einem Fahrervertreter und dem Fahrtleiter besichtigt werden, sodass noch eventuell notwendige Änderungen durchgeführt werden können. Bei Sicherheitsfragen ist der Steward in die Entscheidung einzubinden.

Training in den kontrollierten Sektionen ist verboten und führt zum Ausschluss

8. Nennung

Nennungen sind an den jeweiligen Veranstalter (siehe Punkt 4 des Reglements) zu senden. Das Maximalnennngeld in der Höhe von € 50,00 (€ 55,00 bei Bezahlung am Veranstaltungsort) für Fahrer OPM und JNM sowie € 30,00 für Fahrer JGM pro Fahrtag ist spätestens bei der Abnahme an den Veranstalter zu bezahlen.

Nennungen erlangen erst mit der Bezahlung des Nenngeldes ihre Gültigkeit.

Nennschluss: Nennungen sind bis spätestens bis zum Mittwoch (24:00 Uhr) vor dem Veranstaltungswochenende zu übersenden, unabhängig ob 1 oder 2-tägige Veranstaltung.

Auf dem Nennformular ist nachstehender Passus anzuführen:

Ich nehme den Haftungsausschluss der Ausschreibung und die Schiedsvereinbarung in Punkt 15 der Ausschreibung ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten der Ausschreibung. Der Ausschreibungstext (Seiten 1-11 Reglement) liegt mir vor.

9. Start/Ziel

Start und Ziel sowie Startzeit des ersten Teilnehmers sind in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

Die Fahrer starten in Minutenabstand in der Klassenreihenfolge Jugend – Junioren – Open. Die Startreihenfolge wird bei der ersten Veranstaltung des Jahres, durch den ÖM Endstand des Vorjahres definiert. Der letztplatzierte Fahrer, startet als Erster usw. Ab der zweiten Veranstaltung wird die aktuelle gestürzte ÖM-Wertung herangezogen.

Die Startreihenfolge der Fahrer, welche in keiner ÖM Wertung aufscheinen, wird per Los bestimmt und starten vor den Fahrern welche in einer ÖM Wertung aufscheinen.

Der Veranstalter muss eine entsprechende Startzeitliste spätestens eine Stunde vor dem Start des ersten Fahrers aushängen. Eine geeignete Uhr, die die offizielle Veranstaltungszeit anzeigt, ist im Start-/Zielbereich gut sichtbar anzubringen.

Wünscht ein Veranstalter die Motorräder aus organisatorischen Gründen in einen Parc Fermé einzubringen, ist dies im jeweiligen Datenblatt anzuführen.

10. Technische und Administrative Abnahme

Diese erfolgt durch einen Scrutineer der AMF und Offizielle des Veranstalters am Tag der Veranstaltung bis 30 Minuten vor dem geplanten Start des ersten Fahrers.

Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Fahrer/Bewerberlizenz und Sturzhelm, Knie- und Rückenprotektoren (lt. Bestimmungen der FIM bzw. AMF 2026)

Von ausländischen Teilnehmern, die keine AMF-Lizenz haben, ist zusätzlich eine Auslandsstartgenehmigung vorzulegen.

11. Startnummern

Jeder Fahrer sowie Minder erhält anlässlich der Abnahme eine vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Startnummer, die während der gesamten Veranstaltung über Brust und Rücken in ihrer ursprünglichen Form zu tragen ist. Die Startnummer sollte nach Möglichkeit so ausgeführt sein, dass persönliche Sponsoren nicht verdeckt werden.

Die Startnummer muss auch an geeigneter Stelle (sichtbar in Fahrposition) am Motorrad angebracht werden, wobei die Ziffernhöhe **mindestens 4 cm** zu betragen hat. **Diese Nummer ist vom Veranstalter bereitzustellen.** Der Hintergrund der Ziffern muss in der Farbe der Sektionsspur gehalten sein (OM = rot, JNM = blau, JGM = gelb) und die Farbe der Ziffern dazu kontrastierend.

Die Startnummern werden während der gesamten Saison beibehalten.

12. Punkteeintragung

Die Auswertung erfolgt durch ein elektronisches Auswertungssystem und mittels Punktekarten:

Elektronisches Auswertungssystem:

Die Punkterichter verfügen über Smartphones, mittels denen die Punkte eingetragen werden. Der Fahrer ist für die korrekte Eintragung seiner Punkte in das elektronische System selbst verantwortlich. Bei einer Fehleingabe kann diese nur direkt beim Punkterichter reklamiert werden.

Bei Verwendung von Punktekarten werden diese pro Runde gesondert ausgegeben. Demnach erhält jeder Fahrer beim Start die Punktekarte für die erste Runde. Für jede weitere Runde ist bei Start und Ziel die nächste zu beheben. Der Fahrer ist für die Eintragung seiner Punkte in die Punktekarte selbst verantwortlich. Bei einer Fehleintragung in die Punktekarte wird das falsch markierte Feld dieser Sektion „ausgezwickelt“.

Bei Diskrepanzen zwischen elektronischem System und Punktekarte wird das Ergebnis der Punktekarte herangezogen.

13. Klasseneinteilung/Technische Bestimmungen

Kategorie I, Gruppe A1, Solomotorräder.

Bezüglich der technischen Merkmale der Motorräder verweisen wir auf die internationalen Bestimmungen. Die Motorräder müssen nicht zum Straßenverkehr zugelassen sein, das heißt Beleuchtung, Rückspiegel, Blinkeranlage, Tachometer und Hupe dürfen demontiert werden. Sie müssen mit Reifen des Typs "Trial Universal", egal welcher Marke, ausgerüstet sein. Ein



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

funktionierender Abrissausschalter, der über ein Band von max. 1 Meter Länge mit dem Fahrer verbunden ist, ist vorgeschrieben. Das Motorrad darf ein Mindestgewicht von 62 kg (ausgenommen Jugend) während der Veranstaltung nicht unterschreiten (exkl. Fahrer).

Alle Teilnehmer (Fahrer und Minder) sind verpflichtet Sturzhelme gemäß der Technischen Bestimmungen der AMF zu tragen. Nachstehende Helmnormen dürfen im Rahmen der AMF verwendet werden:

	2026	2027
Offroad	FRHPhe-02	FRHPhe-02
Hillclimb	UN ECE 22-05 & 22-06 (nur „P“ Type) JIS T 8133:2015 (nur „Type 2 Full face“)	UN ECE 22-06 (nur „P“ Type) JIS T 8133:2015 (nur „Type 2 Full face“)
Circuit	SNELL M 2015 oder SNELL M 2020 D oder SNELL M 2020 R oder SNELL 2025R oder SNELL 2025D	SNELL M 2020 D oder SNELL M 2020 R oder SNELL 2025R oder SNELL 2025D

Die Verwendung von FIM homologierten Helmen gemäß FRHPhe-02 wird strengstens empfohlen.

Alle Teilnehmer (Fahrer und Minder) müssen mit Schutzkleidung und Stiefel ausgestattet sein (das Tragen von Handschuhen ist verpflichtend). Das Tragen von Rücken- und Knieprotektoren ist vorgeschrieben, die Verwendung von Ellbogen- und Brustprotektoren wird empfohlen.

Die Schutzausrüstung muss folgenden Normen entsprechen:

EN 1621-1 Level 2, für Ellbogen und Knie

EN 1621-2 Level 1 oder 2, für den Rückenprotektor: CB (Central Back) oder FB (Full Back)

EN 1621-3 Level 1 oder 2, für den Brustprotektor

Technische Bestimmungen des Motorrades 2026 lt. FIM Reglement ausgenommen Gewicht und Motorrad in Klasse Jugend.

14. Definition der Punktwertung

Punktwertung laut FIM bzw. nationalen Bestimmungen:

- | | |
|--|------------|
| • für jede Minute zu spät am Start | 1 Punkt |
| • mehr als 20 Minuten zu spät am Start | Ausschluss |
| • für jede Minute zu spät im Ziel | 1 Punkt |
| • mehr als 20 Minuten zu spät im Ziel | Ausschluss |

Punktwertung innerhalb der beobachteten Sektionen:

- | | |
|---------------------|----------|
| • 1 Fehler | 1 Punkt |
| • 2 Fehler | 2 Punkte |
| • Mehr als 2 Fehler | 3 Punkte |

Definition eines Fehlers:

Jede Berührung von einem Teil des Fahrers oder des Motorrades (ausgenommen Reifen, Kotflügel, Fußrasten und Motorschutzplatte) mit dem Untergrund oder mit einem Hindernis (Baum, Felsen, etc.).

Scheitern

5 Punkte

Definition von „Scheitern“:



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

- *Überschreiten der Sektionsfahrzeit von 90 Sekunden*
- *das Motorrad bewegt sich **inklusive Fehler** rückwärts*
- *das Motorrad berührt mit dem Vorder- oder Hinterrad außerhalb der Sektionsbegrenzung den Untergrund*
- *der Fahrer oder das Motorrad beschädigt oder verschiebt eine Markierung, Begrenzung*
- *Zerreißen eines Bandes, das die Sektionsgrenzen oder eine Trennung innerhalb der Sektion definiert*
- *der Fahrer oder das Motorrad brechen, verschieben, werfen um, überfahren oder bewegen sich über einen Markierungspfeil oder dessen Befestigung, was eine Repositionierung durch den Punkterichter erfordert*
- *der Fahrer steigt vom Motorrad ab und berührt mit beiden Beinen den Boden (entweder mit beiden Beinen auf der gleichen Seite oder hinter der Achse des Hinterrades)*
- *das Vorderrad passiert ein Tor nach dem Hinterrad (es gilt jeweils die Achse)*
- *der Fahrer/Betreuer/Mechaniker betritt ohne Erlaubnis des Punkterichters die Sektion*
- *der Fahrer erhält fremde Hilfe*
- *der Fahrer oder sein Betreuer/Mechaniker verändert die Sektion*
- *Verlassen der für die betreffende Klasse vorgeschriebenen Spur*
- *Einfahren in eine Sektion, sofern der Punkterichter dies dem Fahrer nicht ausdrücklich erlaubt hat*
- *der Motor stirbt ab während sich der Fahrer abstützt oder irgendein Teil des Motorrads ausgenommen Reifen, **Kotflügel**, Motorschutzplatte oder die Fußrasten den Untergrund berührt und keine Vorwärtsbewegung stattfindet*
- *der Lenker berührt den Boden*
- *das Motorrad fährt eine komplette Schleife und kreuzt seine Spur (mit einem oder beiden Rädern)*

Der Verlust der Punktekarte wird mit 40 Strafpunkten geahndet.

Es wird in jeder Sektion nur der schwerste Fehler gewertet.

Für die Veranstaltungswertung werden alle Strafpunkte addiert. Sieger ist der Fahrer mit der niedrigsten Gesamtpunkteanzahl. Bei Punktegleichheit entscheidet die größere Anzahl der 0-Sektionen bzw. in der Folge der 1-Sektionen usw. über die bessere Platzierung.

Sollte weiterhin Gleichstand bestehen, werden die einzelnen Rundenergebnisse beginnend mit der letzten Runden, vorletzten Runde, etc., herangezogen.

Zusätzlich können bei Fehlverhalten folgende Punkte vergeben werden:

- *der Fahrer und/ oder der Betreuer/Mechaniker erkennt die Entscheidung des Punkterichters nicht an* + 5 Punkte
- *der Fahrer weigert sich die Sektion nach Aufforderung durch den Punkterichter zu verlassen* + 5 Punkte
- *Missachtung bzw. Nichtbefolgung von Anweisungen des Hauptpunkterichters oder Offiziellen* + 5 Punkte
- *das Befahren der Sektionen in nicht numerischer Reihenfolge* + 10 Punkte
- *das Verfehlen einer Sektion* + 20 Punkte

Falls bei der Vergabe von Strafpunkten Fragen offen bleiben, wird zugunsten des Fahrers entschieden!



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

Die Punkterichter werten als Sachrichter.

Verbotenes Fahren im Gelände; ungebührliches Verhalten gegenüber

einem Offiziellen

Strafe durch den Steward

der Betreuer/Mechaniker fährt ohne Helm

Strafe durch den Steward

Ausschluss (Auszug):

Ein Teilnehmer wird ausgeschlossen, wenn:

- er ohne Helm Motorrad fährt
- er die offiziell markierte Fahrtstrecke verlässt
- er das Motorrad oder den Fahrer während der Veranstaltung tauscht
- er einen nicht zugelassenen Reifen verwendet
- er nicht zugelassenen Kraftstoff verwendet
- er in einer Wertungssektion trainiert

15. Proteste

Proteste sind nach den Bestimmungen des Sportgesetzes (siehe dazu Art. 4.2 Protesteinbringung und Protestfrist Nationales Motorrad-Sportgesetz) unter Beischluss der Protestgebühr von € 300,- spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse beim Steward einzubringen.

Gegen die Entscheidung der Punkterichter und Zeitnehmer und die in dieser Funktion eingesetzten Clubfunktionäre ist kein Protest möglich.

16. Fahrtleitung / Offizielle

Siehe Datenblatt der jeweiligen Veranstaltung.

17. Versicherung

Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme € 10 Mio.

Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen) für Veranstalterversicherungen (Haftpflicht- und Unfallversicherung) sind online auf <http://www.austria-motorsport.at> einsehbar.

AMF-Lizenznehmer sind über ihre Fahrerlizenz unfallversichert. Die aktuellen Deckungshöhen bei Invalidität, Todesfall, Heilkosten und Rückholung sind online auf <https://austria-motorsport.at/lizenzen/versicherung> zu ersehen.

18. Preise

Siehe Datenblatt der jeweiligen Veranstaltung.

19. Allgemeines

Das Befahren des Geländes vor und nach der Veranstaltung kann vom Veranstalter untersagt und vom Steward geahndet werden. Ebenso ist ein Start bei einem am selben Tag am Veranstaltungsort durchgeführten genehmigungsfreien Trial unzulässig. Es darf nur handelsüblicher Pumpenkraftstoff verwendet werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu vorliegender Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen, bzw. bei geringer Anzahl von Nennungen die Veranstaltung abzusagen.

20. Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung,



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

21. Schiedsvereinbarung

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.



- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

22. Nachhaltigkeit im Motorsport

Als gemeinsames starkes Zeichen für Teilnehmer:innen und Besucher:innen werden Veranstalter von AMF-genehmigten Bewerben gebeten, ihre Veranstaltungen wo möglich nachhaltig zu gestalten:

Erreichbarkeit Veranstaltungsort: mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Rad, zu Fuß in Drucksorten und Websites angeben

Fahrgemeinschaften: Bildung von Fahrgemeinschaften unter den Teilnehmern und Besuchern anregen und fördern

Verwendung von regionalen und saisonalen Produkten: wann immer möglich

Vegetarische und vegane Optionen: mindestens ein vegetarisches oder veganes Gericht, falls Verpflegung angeboten wird

Fairer Handel: wenn nicht regional verfügbare Lebensmittel eingesetzt werden, dann aus fairem Handel

Abfallvermeidung: Vermeidung von Abfall durch Nutzung von Mehrweggeschirr und -besteck

Verpackungen: Verzicht auf Getränkedosen, Plastikflaschen und Einmalportionsverpackungen

Abfalltrennung: konsequente Abfalltrennung vor Ort

Gemeinsam können wir einen großen Beitrag zum Umweltschutz leisten und die Zukunft des Motorsports nachhaltig gestalten und sichern.

Gültig

in Verbindung mit dem von der AMF für die jeweilige Veranstaltung
genehmigten Veranstaltungsausschreibung.

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport Federation



AUSTRIA
MOTORSPORT